



Segelanweisung

WSS – Wassersportclub Seligenstadt e.V.
für die Frühjahrs- und Herbstregatta

1. Vorbedingungen und Auflagen des Wasser- und Schifffahrtsamtes die von allen Teilnehmern beachtet werden müssen:

- a. Während der Regatta besteht keine Schifffahrtssperre, sodass die Großschifffahrt immer Wegerecht hat. Insbesondere darf die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs in keiner Weise behindert werden.
- b. Alle Teilnehmer haben den Anweisungen der Wettfahrtleitung und der Ordnungsboote Folge zu leisten.
- c. Aus Sicherheitsgründen können wir bei mittleren Windstärken von < 2 Beaufort keine Wettfahrten starten und müssen bereits gestartete Läufe bei mittleren Winden < 1 Beaufort abbrechen.

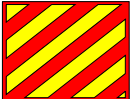



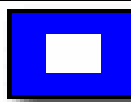

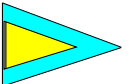
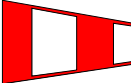
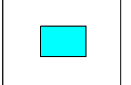
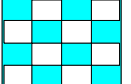
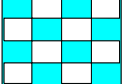
2. Allgemeine Regeln und Festlegungen:

- a. Es gelten die Wettfahrtregeln „Segeln“ und die Wettsegelordnung des DSV.
- b. Änderungen und Ergänzungen, sowie Zeitplan und Wertung werden an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt und sind dann bindend.
- c. Eine Missachtung von Anweisungen der Wettfahrtleitung, der Begleitboote sowie der Einsatz von unerlaubten Mitteln im Sinne der Wettfahrtregeln „Segeln“ hat eine Disqualifikation des Bootes bzw. der Mannschaft zur Folge!
- d. Boote die während des Absegelns des Wettfahrtkurses fremde Hilfe in Anspruch nehmen müssen, können sich durch das Segeln von 2 Vollkreisen (ohne Wegerecht) entlasten.
- e. Funkverkehr - Während der Regatta bestehen verschiedene Funkkreise, die auch von den Teilnehmern mitgehört und in dringenden Fällen benutzt werden können:

WSS Wettfahrtleitung – Begleitboote – Teilnehmer:
Großschifffahrt – Ansprache
Schleuse Großkrotzenburg
Schleuse Kleinostheim

Kanal 77 (Simplex)
Kanal 10 (Simplex)
Kanal 18 (Duplex)
Kanal 20 (Duplex)

3. Regeln:

<p>3.1 - Der verantwortliche Schiffsführer ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich.</p>	
<p>3.2 - Bei Unwetterwarnung oder Zeigen der Flagge Y am Flaggenmast der Wettfahrtleitung sind geeignete Schwimmwesten zu tragen und entsprechende Vorsichtsmaßnahmen einzuleiten.</p>	
<p>3.3 – Der Kurs ist entsprechend der beiliegenden Kursbeschreibung abzusegeln.</p>	
<p>3.4 - Flagge L am Flaggenmast der Wettfahrtleitung bedeutet: Kommen Sie ins Startgebiet. Eine Minute nach Niederholen der Flagge L mit einem akustischen Signal (•) erfolgt die Startankündigung.</p>	
<p>3.5 - Das Ankündigungssignal der Jollen ist die Flagge 1 und wird 5 Minuten vor Start der Jollen gesetzt. Das Ankündigungssignal für die die Kreuzer ist es die Flagge 2 und wird 5 Minuten vor dem Start der Kreuzer gesetzt! Beide Signale werden jeweils durch einen Ton (•) begleitet.</p>	 
<p>3.6 - Das Vorbereitungssignal (Setzen von Flagge P) für die jeweilige Startgruppe wird 4 Minuten vor dem Start zusammen mit einem Signalton (•) gegeben.</p>	
<p>3.7 - Eine Minute vor dem jeweiligen Startsignal wird Flagge P mit einem akustischen Signal (–) niedergeholt und bedeutet, dass alle Boote auf der Vorstartseite der Startlinie sein sollen.</p>	
<p>3.8 – Beim Startsignal wird für die Jollen die Flagge 1 und für die Kreuzer die Flagge 2 zusammen mit je einem akustischen Signal (•) niedergeholt.</p>	
<p>3.9 – Einzelmrückruf erfolgt durch Setzen der Flagge X und einem akustischen Signal (•) nach dem Start.</p>	
<p>3.10 – Gesamtrückruf erfolgt durch Setzen des 1. Hilfstanders und zwei akustische Signale (••) nach dem Startsignal. Das Ankündigungssignal für den Wiederholungsstart erfolgt eine Minute nach Niederholen des 1. Hilfstanders.</p>	
<p>3.11 – Startverschiebung erfolgt durch Setzen des Antwortwimpels und zwei akustische Signale (— —). Das Ankündigungssignal für den verschobenen Start erfolgt eine Minute nach Niederholen des Antwortwimpels.</p>	
<p>3.12 – Die Bahn kann durch Setzen der Flagge S beim Durchfahren der Start-Ziel-Linie abgekürzt werden.</p>	
<p>3.13 – Die Wettfahrt kann durch Flagge N und drei akustische Signale (•••) abgebrochen werden.</p>	
<p>3.14 – Die Start- und Ziellinie befindet sich zwischen dem Flaggenmast der Wettfahrtleitung und einer Begrenzungsboje. Eine zweite Boje wird zur besseren Orientierung unterhalb des Flaggenmastes ausgelegt.</p>	
<p>3.15 – Zieldurchgang: Jedes Boot wird beim Zieldurchgang einer Wettfahrt durch einen Ton (•) und Anruf des Bootsnamens über die reguläre Beendigung des Laufs informiert.</p>	
<p>3.16 – Die Wertung der Wettfahrten erfolgt nach der aktuellen Yardsticktabelle und dem internationalen Low-Point System (ohne Streichergebnis).</p>	
<p>3.17 – Das Ende des Wettfahrttages wird durch Setzen der Flagge N und drei lange Schallsignale (— — —) angezeigt.</p>	
<p>3.18 – Proteste sind bis 1 Stunde nach Ende der letzten Wettfahrt des Tages schriftlich im Wettfahrtbüro einzureichen.</p>	

4. Annahme einer Strafe:

Bei einer Verletzung des Wegerechts oder bei der Berührung von Bahnmarken, mit Protest eines Regattateilnehmers oder der Wettfahrtleitung, kann sich der Verursacher durch Fahren eines Vollkreises (bestehend aus einer Wende und einer Halse) selbst entlasten. Während der Entlastung hat der Teilnehmer kein Wegerecht und muss sich von anderen Booten Freihalten!

5. Ergänzungen:

Bei einer Grundberührung und Festsitzen eines Bootes im Verlauf einer Wettfahrt gilt abweichend von Punkt 2c folgende Sonderregelung:

Kann das Boot ohne Motor nicht mehr freikommen, so kann der Motor kurzfristig (so kurz wie möglich) zum Freikommen des Bootes eingesetzt werden. Danach sind schnellst möglich, unter Segeln und ohne Wegerecht 2 Vollkreise zur Entlastung zu fahren.

Wettfahrtleitung